

Anlage 1

zur Satzung über ehrenamtliche Tätigkeiten und Aufwandsentschädigungen der Gemeinde Mühlhausen vom 26. Januar 2026

Die Höhe und der Zeitpunkt der Auszahlung der Entschädigung gemäß § 3 der o. g. Satzung wird wie folgt geregelt:

Für

1. Ehrenamtlich tätige Personen der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Mühlhausen
 - a) 2. und 3. Kommandant jeweils 50 % der nach AVBayFwG festgelegten Entschädigung
 - b) Gerätewarte Stützpunktfeuerwehr Mühlhausen jeweils 350,00 €.
 - c) Gerätewarte Ortsfeuerwehren jeweils 50,00 €.
 - d) Gerätewart Atemschutz Sulzbürg 350,00 €
 - e) Jugendwarte jeweils 50,00 €

pro Jahr.

Die Auszahlung erfolgt als Pauschale jährlich im Dezember.

2. Mitglieder des Wahlausschusses im Rahmen einer Kommunalwahl 25,00 € je Sitzung.
3. Für die Wahlhelfer im Rahmen von
 - a) Europawahlen
 - b) Bundestagswahlen
 - c) Landtags- und Bezirkstagswahl
 - d) Gemeinde- und Landkreiswahlen
 - e) Volks-, Bürgerentscheide

erfolgt die Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes durch Gemeinderatsbeschluss.

Die Auszahlung erfolgt im Rahmen des Wahl- bzw. Abstimmungstages.

Bei außerplanmäßigen Wahlen, oder bei der Zusammenfassung von mehreren Wahlen oder Bürgerentscheiden kann eine individuelle Höhe der Entschädigung durch den Gemeinderat festgelegt werden.

4. Austräger des gemeindlichen Mitteilungsblattes 0,15 € je Mitteilungsblatt. Die Auszahlung erfolgt monatlich als Pauschale.
5. Teilnehmer an Klausurtreffen der Gemeinde Mühlhausen erhalten die gleiche Entschädigung wie die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder. Die Auszahlung erfolgt als Sitzungsgeld je Sitzung. Die Auszahlung dieser Entschädigung kann mit der Auszahlung der Sitzungsgelder für die Gemeinderatssitzungen zusammengefasst werden.
6. Feldgeschworene 15,00 € je Stunde. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Stundennachweises bei der Gemeindeverwaltung.

